

Trainingsort

STK Steglitzer Tennisklub
Gélieustrasse 4
12203 Berlin
STK Steglitzer Tennisklub

Name
Telefon
eMail
Geburtsdatum

(wichtige Angaben - bitte ausfüllen!)

Sehr geehrter Flexkurs Teilnehmer.

Mit diesem Fragebogen möchten wir dir die Möglichkeit geben, Wünsche bez. der Einteilung des Sommertrainings zu äußern.

1. Ich möchte am Sommertraining 2017/18 teilnehmen.

Ja Nein

2. Die Anzahl der Trainingseinheiten pro Woche sollte

1 x 2 x 3 x betragen.

Wir versuchen stets im Rahmen unserer Möglichkeiten Wünsche zu berücksichtigen!

Dieser Fragebogen dient uns lediglich als Anhaltspunkt!

Sollte die Einteilung des Trainings nicht mit Ihren Wünschen übereinstimmen, werden wir gerne versuchen eine für beide Seiten passende Lösung zu finden!

Berlin, den

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten



CityTennis GbR

Inh.: Robert Matijevic und Ron Bliss

Cunostrasse 86, 14199 Berlin (Geschäftsadresse, nicht Trainingsanlage)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Trainingsausfallregelung:

Trainingsausfall seitens der Tennisschule wird in den Weihnachts- oder Sommerferien nachgeholt. Der genaue Nachholtermin wird ausschließlich von der Tennisschule festgelegt (aus dispositionellen Gründen können leider keine Wünsche berücksichtigt werden) und rechtzeitig bekanntgegeben.

Ab dem 3. Ausfall dieser Stunde (pro Saison) wird das Training ebenfalls regulär abgerechnet.

Wenn der Schüler das Einzeltraining nicht wahrnehmen kann, muss er mindestens 24 Stunden vorher absagen. Ansonsten wird das Training regulär abgerechnet.

Bei schwereren Unfällen oder langwierigen Krankheiten eines Schülers wird das Einzeltraining rückwirkend, ab dem 3. Ausfall dieser Trainingsstunde (in Folge), gegen Vorzeigen eines Attests, zurückerstattet. Beim Gruppentraining wird der Trainingsanteil ebenfalls rückwirkend, ab dem 3. Ausfall dieser Trainingsstunde (in Folge), gegen Vorzeigen eines Attests, zu gleichen Teilen auf die anderen Gruppenmitglieder übertragen. Platz- oder Hallenkosten können nicht zurückerstattet werden.

Das Gruppentraining wird bei Trainingsausfall durch die Tennisschüler (Krankheit, Reisen, Kindergeburtstag, etc.) regulär abgerechnet.

Bei Regen trifft man sich grundsätzlich auf der Tennisanlage, wobei es im Ermessen des Trainers liegt, ob das Training stattfinden kann. Bei Unbespielbarkeit der Plätze wird das Training in den Sommerferien nachgeholt.

Bezahlung:

Das Training ist innerhalb von 2 Wochen, ab dem 1. Trainingstermin, auf das Konto

Bei Nichteinhaltung des Zahlungsziels(innerhalb von 2 Wochen ab dem 1. Trainingstermin, spätestens aber gem. Rechnung) werden folgende Gebühren erhoben:
1. Mahung 5€, 2. Mahnung 15€

IBAN: DE87500100600888777605

BIC : PBNKDEFF

zu überweisen. Alternativ können Sie die Platz- und Trainingskosten zum ersten Trainingstermin bei Ihrem Trainer, in bar und gegen Quittung, bezahlen.

Sonstiges:

Der Trainingsumfang in der Sommersaison beträgt ca. 15 Wochen, in der Wintersaison ca. 24 Wochen. In den Weihnachts- und Sommerferien findet kein reguläres Tennistraining statt, mit der Ausnahme eventuell anfallender Nachholstunden. Zu allen anderen Feiertagen und Ferien(innerhalb der Laufzeit) findet das Training regulär statt.

Das Training wird bei Trainingsausfall seitens des Tennisschülers(Krankheit, Reisen, Kindergeburtstag,etc.) regulär berechnet.

Das Wahrnehmen des Tennistrainings ist ausschließlich in Tenniskleidung gestattet, insbesondere das Schuhwerk muss den Erfordernissen eines Tennissandplatzes genügen(Tennisschuhe mit Fischgrätprofil).

Besondere Trainerwünsche der Schüler werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Absagen wegen eines Trainerwechsels oder Trainingsvertretung innerhalb eines Kurses sind nicht möglich.

Ereignisse, welche nicht dem schuldhaften Verhalten des Veranstalters zuzuordnen sind, sind von jeglicher Haftung befreit.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsschluss, Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle, im Zusammenhang mit dem Betrieb der CityTennis GbR, geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch CityTennis GbR schriftlich bestätigt werden. Der Vertrag mit der CityTennis GbR kommt nach schriftlicher Anmeldung inkl. Unterschrift und durch die Abgabe der Anmeldung, sowie durch die Bestätigung seitens der CityTennis GbR zustande. Er gilt somit für beide Seiten als verbindlich. Die CityTennis GbR ist in der Annahme einer Anmeldung zum Tennistraining frei. Im Übrigen gelten die allgemeinen aushängenden Geschäftsbedingungen und die Spiel- und Platzordnungen der jeweiligen Tennisclubs bzw. Tennishallenbetreiber.

2. Haftung

Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der CityTennis GbR bzw. des Trainers. Eltern haften für ihre Kinder. CityTennis GbR haftet nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung. Beanstandungen sind spätestens am zweiten Tag nach dem Training schriftlich zu stellen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als genehmigt und etwaige Mängelrügen sind ausgeschlossen.

3. Aufsicht bei Kindern

a. Die Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Vor Beginn und nach dem Ende des Trainings können von CityTennis GbR leider keine Aufsichtspflichten übernommen werden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen ihr Kind pünktlich zum Trainingsort zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen. CityTennis GbR übernimmt keine Haftung wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

b. Mit der Anmeldung erklären der/die Teilnehmer/in und sein/ihr Erziehungsberechtigter, dass der/die Teilnehmer/in bei kleinen Verletzungen von den Betreuern der CityTennis GbR versorgt werden darf. Gemeint sind hier z.B. kleine Schürfwunden, Desinfektion, Wundsalbe oder Insektenstiche/Brandsalbe. Soweit dies erforderlich ist, wird ärztliche Hilfe in Anspruch genommen.



c. Die CityTennis GbR behält sich vor Schüler aus einer Gruppe auszuschließen wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. In einem solchen Fall muss der/die Minderjährige bis zur Abholung durch einen Erziehungsberechtigten im Trainingsbereich verbleiben. Eine Erstattung der anteiligen Trainingsgebühren besteht in einem solchen Fall nicht.

4. Trainingsausfallregelung

a. Trainingsausfall seitens der CityTennis GbR wird in den, auf die gebuchte Saison folgenden, Weihnachts- oder Sommerferien nachgeholt. Der genaue Nachholtermin wird ausschließlich von der CityTennis GbR festgelegt und rechtzeitig bekanntgegeben. Terminwünsche können nur bedingt berücksichtigt werden.

b. Ab dem 3. Ausfall(seitens des Schülers/der Schülerin) einer Einzelstunde der festgelegten Stunde (pro Saison) wird das Training regulär abgerechnet. Für die CityTennis GbR entfällt gemäß § 615 BGB die Leistungsverpflichtung.

c. Wenn der Schüler das Einzeltraining nicht wahrnehmen kann, muss er mindestens 48 Stunden vorher absagen. Ansonsten wird das Training regulär abgerechnet. Platz- oder Hallenkosten können nicht zurückerstattet werden.

d. Bei schwereren Unfällen oder langwierigen Krankheiten eines Schülers wird das Einzeltraining rückwirkend ab dem 3. Ausfall dieser Trainingsstunde (in Folge) gegen Vorzeigen eines ärztlichen Attests zurückerstattet.

Beim Gruppentraining wird der Trainingsanteil ebenfalls rückwirkend ab dem 3. Ausfall dieser Trainingsstunde (in Folge) gegen Vorlage eines ärztlichen Attests, zu gleichen Teilen auf die anderen Gruppenmitglieder übertragen. Platz- oder Hallenkosten können nicht zurückerstattet werden.

Das Gruppentraining wird bei Trainingsausfall seitens der Schüler (Krankheit, Reisen, Kindergeburtstag etc.) regulär abgerechnet.

e. Bei Regen trifft man sich grundsätzlich auf der Tennisanlage. Es liegt im Ermessen des Trainers, ob das Training stattfinden kann. Bei Unbespielbarkeit der Plätze wird das Training nachgeholt(s. 4.a).

f. Über die Einteilung des Trainers, sowie die Gruppenzusammenstellung, entscheidet allein die CityTennis GbR. Absagen wegen eines Trainerwechsels oder Trainingsvertretung innerhalb eines Kurses sind nicht möglich.



5. Bezahlung

a. Die Trainingsgebühren werden als Gesamtsaisontrainingsgebühren erhoben und beziehen sich jeweils auf eine Trainingssaison (Sommersaison: ca. Mai-September / Wintersaison: ca. Oktober-April). Die Kursgebühren für flexible wöchentliche Tenniskurse sind monatlich jeweils bis spätestens zum 3. Werktag auf das CityTennis GbR Konto zu überweisen. Die genauen Laufzeiten richten sich nach den Hallen- bzw. Platzöffnungszeiten der jeweiligen Tennisclubs, bzw. Hallenbetreiber.

b. Im jeweiligen Bruttopreis sind enthalten: die Honorare, die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer, die Ballkosten, ggf. Test- und Leihschläger während der Trainingszeit und der Einsatz moderner Trainingshilfsmittel.

Die anfallenden Platzgebühren inkl. Energiekosten/Licht(Wintersaison) werden gesondert ausgewiesen.

c. Die Kursgebühren sind vor dem Unterrichtsbeginn zu entrichten. Ein gebuchter oder angefangener und nicht vollständig absolvierter oder nicht beendeter Kurs kann nicht zurückerstattet werden. Einzel- bzw. Gruppentrainingsstunden, welche durch die CityTennis GbR abgesagt wurden, werden nachgeholt.

d. Die Rechnung der CityTennis GbR ist innerhalb von 2 Wochen auf das Konto der CityTennis

IBAN: DE87500100600888777605

BIC : PBNKDEFF

zu zahlen.

e. Bei Nichteinhaltung des Zahlungsziels werden folgende Gebühren erhoben:

1. Mahung 5 €, 2. Mahnung 15 €.

Alternativ können die Platz- und Trainingskosten zum ersten Trainingstermin bei dem Trainer, in bar und gegen Quittung, gezahlt werden.

f. Bei nicht voll belegten Kursen kann es zu Zeitplanveränderungen kommen, die eine erneute Absprache erforderlich machen. Sollte die geplante Teilnehmeranzahl nicht zustande kommen, so gilt automatisch die Gebühr für die jeweils entstandene Teilnehmeranzahl.

g. Sollte nach dem ersten Trainingstermin oder nach schriftlicher Aufforderung keine Zahlung erfolgt sein, so ist CityTennis GbR berechtigt, das Training unmittelbar einzustellen und den Kurs nicht mehr fortzuführen.



6. Datenschutz

a. Die bei der Anmeldung erfassten personenbezogenen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings ist CityTennis GbR befugt, die Daten für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren. CityTennis GbR verpflichtet sich, die erhobenen Daten nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verwalten.

b. Mit der Teilnahme an einem Angebot der CityTennis GbR stimmt der Teilnehmer zu, dass von ihm erstellte Digitalbilder auf der Homepage bzw. in Flyer der CityTennis GbR und der Zeitung honorarfrei veröffentlicht werden dürfen. Ist jemand nicht damit einverstanden, muss er dies im Zuge der Anmeldung der CityTennis GbR mitteilen.

7. Sonstiges

a. Eine Trainingseinheit dauert 55 Minuten. 5 Minuten sind für die Vor- und Nachbereitung der Tennisstunde und des Platzes, sowie als eine kurze Pause für den Trainer vorgesehen.

b. Der Trainingsumfang in der Sommersaison beträgt ca. 15 Wochen, in der Wintersaison ca. 24 Wochen. In den Weihnachts- und Sommerferien findet kein reguläres Tennistraining statt, mit der Ausnahme eventuell anfallender Nachholstunden. Zu allen anderen Feiertagen und Ferien (innerhalb der Laufzeit) findet das Training statt.

c. Die Mindestvertragslaufzeit für flexible wöchentliche Tenniskurse beträgt 6 Monate und wird nach Ablauf automatisch monatlich verlängert. Eine Kündigung beider Seiten kann mit einem Vorlauf eines Monats erfolgen. Das Recht Schüler von einzelnen Stunden nach §3c. auszuschließen bleibt hiervon unberührt.

d. Das Wahrnehmen des Tennistrainings ist ausschließlich in Tenniskleidung gestattet, insbesondere das Schuhwerk muss den Erfordernissen eines Tennissandplatzes genügen (auf Sandplätzen, in Traglufthallen mit Sandplätzen und auf Hallenplätzen mit Tartanbeschichtung und ggf. Gummigranulatstreu werden Tennisschuhe mit Fischgrätprofil benötigt / auf Hallenplätze mit Teppichbelag werden profillose Hallenschuhe mit glatter Sohle/ benötigt).

e. Besondere Trainerwünsche der Schüler werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

f. Die angebotenen Tennis-Camps können erst ab einer ausreichenden Mindestteilnehmerzahl stattfinden.



g. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.